



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Meckenheim

Tobias Hasenberg

Co-Vorsitzender

Paul-Klee-Straße 5a

53340 Meckenheim

Handy: 0151/57384042

An den Vorsitzenden
des Stadtrates
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Stadt Meckenheim
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

24.06.2019

Betreff: Sitzung des Stadtrates am 10. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Spilles,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, für die nächste Sitzung des Stadtrates am 10. Juli 2019 folgenden Antrag zum Thema „**Standards sichern – OGS-Elternpauschale erhöhen**“ auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Rat beschließt,

1. die monatliche Pro-Kind-Pauschale, die die Stadt zusätzlich zu den Landeszuschüssen zahlt, für alle in Meckenheim und den Ortsteilen tätigen OGS-Träger zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 von 85 Euro auf 95 Euro zu erhöhen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, einen Vorschlag für eine verbindliche Regelung einer jährlichen Überprüfung der Zuschüsse anhand der jeweiligen Indexsteigerungen den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 vorzulegen.

Begründung:

Auch wenn mitunter in manchen Köpfen noch das alte Bild der „Betreuung“ verankert sein mag, ist eine OGS ein Angebot mit einem Bildungsauftrag, der mit dem Bildungsauftrag von Kita und Schule vergleichbar ist. Entsprechend braucht es auch grundsätzlich vergleichbare Bedingungen bei der Finanzierung der OGS-Träger und damit mittelbar der Mitarbeiter*innen.

Bereits 2016 haben die zuständigen politischen Gremien in Meckenheim – auf unser Betreiben hin – über eine Erhöhung des Zuschusses debattiert. Damals lag der Antrag eines OGS-Trägers vor, die Pro-Kopf-Pauschale von 85 Euro auf 95 Euro zu erhöhen. Eine Mehrheit der Fraktionen hat sich dabei entschieden, eine Begrenzung der OGS-Zeit auf 16 Uhr einer Erhöhung der Pauschale vorzuziehen.

Ein OGS-Träger hat 2018 eine Erhöhung der monatlichen Pro-Kind-Pauschale von 85 Euro auf 90 Euro ab dem Schuljahr 2019/2020 beantragt.

Die Stadt leitet die erhöhten Landeszuschüsse für die OGS jeweils komplett weiter. Dies müsste sie rein rechtlich nicht tun. Dies zu unterlassen wäre aus unserer Sicht aber eine bildungs- und sozialpolitische Bankrotterklärung.

Die Weiterleitung der Landeszuschüsse in Kombination mit der aktuellen monatlichen Pro-Kind-Pauschale von 85 Euro reicht jedoch aus unserer Sicht nicht aus, um die zunehmenden finanziellen Aufwendungen des OGS-Trägers als verantwortungsbewusster Arbeitgeber zu kompensieren und eine der Qualifikation tariflich angemessene Bezahlung der Mitarbeiter*innen sicherzustellen. Eine angemessene Bezahlung der Mitarbeiter*innen und auskömmliche Finanzierung der OGS-Träger ist für uns jedoch Teil der elementaren Voraussetzungen, damit die örtlichen OGS-Angebote ihrem Bildungsauftrag weiterhin mit hoher Qualität nachkommen können. Wir sehen hier klar eine Priorität von bildungs-, sozial- und familienpolitischen Aspekten gegenüber rein finanzpolitischen Argumenten.

Die AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW stellt in einem Positionspapier von 2018 fest, dass die Anstrengungen von Land und Kommunen positiv seien, aber: *„Gleichwohl kann auch unter den neuen Rahmenbedingungen weiterhin nicht von einer auskömmlichen Finanzierung der OGS gesprochen werden.“* Konkretisierend wird ausgeführt: *„Auch die dynamische Anhebung der Festbeträge [...] ist nicht hinreichend, um fachlich qualifiziertes und tariflich entlohntes Personal zu finanzieren und langfristig zu halten. So zieht allein der Übergang langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine neue Erfahrungsstufe eine Entgelterhöhung zwischen 6% und 11% nach sich. Die sich seit mehreren Jahren abzeichnenden Problemlagen, wie z.B. Beschäftigung in Teilzeitstellen mit niedriger Wochenstundenzahl, Beschäftigung gering qualifizierten Personals, niedrige Entlohnung und eine damit einhergehende überdurchschnittliche Personalfluktuation, können unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht gelöst werden.“* Wir bitten diese Argumente zu prüfen und bei der Entscheidung stärker zu bedenken als 2016.

Unser Anspruch als *„familienfreundliche Stadt“* im umfassenden Sinne muss es sein, diese Problemlagen trotz der Haushaltsschieflage so klein wie möglich zu halten. Die Spitzenverbände fordern: *„Eine jährliche Überprüfung der Zuschüsse anhand der jeweiligen Indexsteigerungen ist verbindlich zu regeln.“* Im Sinne dieser Analyse sind aus unserer Sicht die bestehenden Regelungen zu den Pauschalen in Meckenheim zu ändern.

Als Gegenargument werden die generellen Rahmenvorgaben der Haushaltssicherung in Bezug auf sog. „freiwillige Leistungen“ angeführt. Falls dies von der Verwaltung als Hinderungsgrund für eine Erhöhung der Pauschale angesehen wird, bitten wir darum, dass bei der Kommunalverwaltung schriftlich die Bestätigung eingeholt wird, dass die Kommunalaufsicht eine angemessene finanzielle Ausstattung der OGS-Träger zur Sicherstellung einer gerechten Bezahlung der Arbeitnehmer*innen beanstanden würde.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Tobias Hasenberg (*im Original unterzeichnet*)